



Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg - Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts

- Der Vorstand -

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 16 01 45 | 19091 SCHWERIN

An alle niedergelassenen
und ermächtigten Ärzte
sowie Einrichtungen
in Mecklenburg-Vorpommern

Ihr Ansprechpartner:

--

Neumühler Strasse 22

19057 SCHWERIN

Telefon: (0385) 7431 - 0

Durchwahl: (0385) 7431 - 205

Telefax: (0385) 7431 - 102

eMail: gf@kvmv.de

Ihre Zeichen

--

Ihre Nachricht vom

--

Unsere Zeichen

dm sch-be

Datum

05. Oktober 2004

R U N D S C H R E I B E N Nr. 16/2004

Arzneikostenstatistik 2. Quartal 2004 und 1. Halbjahr 2004

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den verbleibenden drei Monaten müssen wir in den Praxen mit einem „Ansturm“ der Patienten bezüglich Rezepten rechnen, die entsprechend dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) bis zum 31.12.2004 zuzahlungsbefreit sind. Hinzu kommen die schon bekannten Praktiken von Patienten zur „Langfristbevorratung“, um die Praxisgebühr für einen Monat zu sparen.

Die Diskussionen mit Patienten gerade bei deren Forderungen nach nicht nachvollziehbaren Mengen von Medikamenten ist in unserer täglichen Praxis ein sehr belastender Stressfaktor.

Leider haben viele unserer Patienten ein durch die Medien massiv geschürtes Anspruchsdenken. Wenn wir den Forderungen der Patienten nicht nachkommen, beschweren diese sich oft bei ihren Krankenkassen oder drohen dies an.

Für diesen Fall und als generelle Unterstützung in den Diskussionen haben die Kassen auf unsere Anregung hin ein Informationsblatt erstellt, das diesem Schreiben als Kopievorlage für Sie beiliegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dass wir der Forderung nach einer wirtschaftlichen Verordnungsweise im Rahmen des Machbaren bei der landestypischen Morbidität in Mecklenburg-Vorpommern nachgekommen sind, dass hat die Entwicklung der Arzneimittelkosten in diesem Jahr gezeigt.

Die im Vergleich zum Vorjahr negative Kostenentwicklung ist nicht allein das „Verdienst“ des GMG. Lassen wir uns nun bitte unter dem zu erwartenden stärkeren Druck der Patientenforderungen nicht von einer qualitativ guten und trotzdem wirtschaftlichen Verordnungsweise abbringen.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Med. Jutta Schilder
Mitglied des Vorstandes und
Ressortverantwortliche
Arzneimittel

Anlagen:

- Statistik 2. Quartal 2004 und 1. Halbjahr 2004
- Informationsblatt der Krankenkassen

Die Verbände der Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern

AOK Mecklenburg-Vorpommern

Am Grünen Tal 50, 19063 Schwerin
Tel. 0385/ 308 1701 Fax: 0385/308 1440

BKK-Landesverband NORD

Wendenstraße 279, 20537 Hamburg
Tel. 040/ 25 150 50 Fax: 040/ 25 150 577

IKK-Landesverband Nord

Moislinger Allee 19a, 23558 Lübeck
Tel. 0451/88066-0 Fax: 0451/88066-30

Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V.

Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.

Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern

Werderstraße 74 a, 19055 Schwerin
Tel. 0385 / 52 16 0 Fax: 0385/ 52 16 111

05.10.2004

Verordnung von Arzneimitteln

Die Ärzte sind bei der Verordnung von Arzneimitteln an das Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 12 SGB V) gebunden. Das bedeutet u. a., dass Sie bei chronischen Erkrankungen (wenn Sie als Patient ein Medikament ständig nehmen müssen) die größtmögliche Einzelpackung, soweit erforderlich, verordnet bekommen sollen.

Dabei muss der Arzt bei einer neuen Ausstellung eines Rezeptes jedoch entsprechend der täglich von Ihnen zu nehmenden Dosis nachrechnen, ob Sie Ihre Medikamente zu diesem Zeitpunkt bereits aufgebraucht haben.

Nehmen Sie z. B. täglich drei Tabletten eines Medikamentes, so wird Ihr Arzt Ihnen in der Regel die größtmögliche Packung, dies sind 100 Stück, verordnen, so dass Sie ca. einen Monat mit der Packung auskommen sollten.

Nehmen Sie dagegen täglich eine Tablette, so erhalten Sie ebenfalls 100 Stück, reichen diese dann aber im Gegensatz zum ersten Beispiel für drei Monate.

Eine ganz neue Verordnung darf der Arzt erst dann vornehmen, wenn die Packung aufgebraucht wurde. Erfolgt eine frühere Verordnung, kann der Arzt dafür u. U. in Regress genommen werden.

Daher können weder der Arzt noch wir als Krankenkassen, vor allem unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebotes, Forderungen nach Verschreibungen, wenn die Medikamente noch nicht aufgebraucht sind, oder Forderungen nach Verschreibungen mehrerer Großpackungen, auch aus qualitativen Gesichtspunkten (die Arzneimitteltherapie kann sich im Laufe der Zeit verändern), nachkommen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und stehen Ihnen für Fragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern